
(Logo der zuständigen Stelle)

Prüfungszeugnis

nach § 37 des Berufsbildungsgesetzes

Frau/Herr^{*)} -----

geboren am ----- in -----

hat in dem anerkannten Ausbildungsberuf

Hauswirtschafterin/Hauswirtschafter^{*)}

am ----- die Abschlussprüfung

mit dem Gesamtergebnis ----- (----- Punkte)

bestanden.

Dieser Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

Ergebnisse der einzelnen Prüfungsbereiche:

- praktischer Prüfungsteil: ----- (----- Punkte)
- schriftlicher Prüfungsteil: ----- (----- Punkte)

Saarbrücken, den -----

Die/Der^{*)} Vorsitzende des
Prüfungsausschusses

Ministerium für -----^{**)}
als zuständige Stelle für die Berufsbildung
in der Hauswirtschaft
Im Auftrag

(Siegel)

Notenstufen: 100-92 Punkte = Note 1 = sehr gut; unter 92-81 Punkte = Note 2 = gut; unter 81-67 Punkte = Note 3 = befriedigend; unter 67-50 Punkte = Note 4 = ausreichend; unter 50-30 Punkte = Note 5 = mangelhaft; unter 30-0 Punkte = Note 6 = ungenügend

^{*)} Nichtzutreffendes streichen!

^{**)} einfügen: aktuelle Ressortbezeichnung!